

Sitzungsvorlage Nr.: 058/2018

Sitzung am 17.05.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 082.42

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.05.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre
 2019 bis 2023**

- a) Vorschläge für die Wahl der Schöffen
- b) Vorschläge für die Wahl der
 Vertrauenspersonen und Wahl der
 Stellvertreter für die
 Schöffenwahlausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen aufzunehmen.
2. Herr Stadtrat Tarzisius Eichenlaub und Frau Stadträtin Doris Vivas werden für die Wahl der Vertrauenspersonen sowie zur Wahl von Stellvertretern für die Schöffenwahlausschüsse vorgeschlagen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

a) Vorschläge für die Wahl der Schöffen

I. Allgemeines

Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen endet mit Ablauf des 31.12.2018. Mit Schreiben vom 14.03.2018 vom Landgericht Hechingen wurde die Stadtverwaltung Meßstetten aufgefordert, in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl sechs Personen aufzunehmen. Diese Zahl orientiert sich an der Einwohnerzahl. Zuständig für den Beschluss zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist der Gemeinderat.

Auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste werden die neuen Schöffen durch einen Schöffenwahlausschuss gewählt. Der Schöffenwahlausschuss wird aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat oder seinem Vertreter sowie sieben Vertrauenspersonen gebildet.

Aus Meßstetten sind Herr Walter Koch aus Hossingen als Schöffe am Landgericht Hechingen und Frau Antje Katrin Fritz als Schöffin am Schöffengericht Hechingen tätig. Herr Koch vollendet in Kürze das 70. Lebensjahr und Frau Fritz ist im Jahr 2015 aus Meßstetten weggezogen.

II. Vorschlag für die Wahl der Schöffen

Nach § 36 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sind. Personen, die nach § 32 GVG zum Amt des Schöffen unfähig sind oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt des Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie dem in Anlage beigefügten Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz. Am 16.03.2018 wurde die Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Meßstetten veröffentlicht und bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 13.04.2018 gingen von folgenden Personen Bewerbungen ein:

- Herr Dierk Schledzewski, Vermessungstechniker, Jahnstraße 9, 72469 Meßstetten-Heinstetten

- Herr Gunter Hermann Bohnenberger, Dipl.-Ing, Max-Eyth-Straße 86, 72469 Meßstetten
- Herr Ralf Greiner, Berufssoldat a.D., Robert-Bosch-Straße 85, 72469 Meßstetten
- Frau Elke Beuttler, Realschulkonrektorin, Am Berg 11, 72469 Meßstetten
- Herr Daniel Stähr, Beamter Bundeswehrverwaltung (gD), An der Bittenhalde 7/1, 72469 Meßstetten-Tieringen
- Herr Frank Weinlich, Beamter Bundeswehrverwaltung (gD), Blumenstraße 20, 72469 Meßstetten
- Herr Dirk Egger, Berufssoldat, Chemnitzer Straße 29, 72469 Meßstetten
- Herr Alexander Leder, Beamter (gD), Steinstraße 28, 72469 Meßstetten-Hartheim
- Herr Severin Deufel, KFZ-Elektriker, Konradstraße 29, 72469 Meßstetten
- Frau Simone Nowak, Krankenkassenbetriebswirtin, Nackstraße 14, 72469 Meßstetten-Tieringen
- Herr Roland Ritter, Industriemeister Metall, Kreuzbühlstraße 29, 72469 Meßstetten

Alle elf Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die Voraussetzungen zur Wahl einer Schöffin bzw. eines Schöffen.

Gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift vom Innen-, Justiz- und Sozialministerium über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sowie § 36 Abs. 1 GVG bedarf die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Da alle elf Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzung zur Wahl einer Schöffin bzw. eines Schöffen erfüllen, und es sich bei der vom Landgericht Hechingen geforderten Zahl um eine Mindestzahl handelt, schlägt die Verwaltung vor, alle elf Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

b) Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse

I. Allgemeines

Für die Wahl der Schöffen und für die Entscheidung über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagslisten wird im Zollernalbkreis bei den Amtsgerichten Albstadt, Balingen und Hechingen je ein Schöffenwahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Diese Vertrauenspersonen sowie die Stellvertreter werden vom Kreistag des Zollernalbkreises gewählt. Für die Wählbarkeit der Vertrauenspersonen gelten die §§ 31 bis 34 GVG analog.

Mit Schreiben vom 13.03.2018 wurde die Stadtverwaltung Meßstetten aufgefordert, bis spätestens 08.06.2018 einen männlichen Vorschlag für die Wahl der Vertrauenspersonen sowie einen weiblichen Vorschlag zur Wahl von Stellvertretern vorzuschlagen. Nach Rücksprache haben sich folgende Personen bereiterklärt, für die Wahl der Vertrauenspersonen vorgeschlagen zu werden:

- Herr Stadtrat Tarzsius Eichenlaub, Am Weichenwang 6, 72469 Meßstetten
- Frau Stadträtin Doris Vivas, Justinus-Kerner-Straße 9/2, 72469 Meßstetten

Anlagen

1 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

1 Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz